

Dr. Ingo Maier · Hochgratweg 12 · 88279 Amtzell · Germany

Elke Bader
Allgäustraße 67
88138 Sigmarszell

Hochgratweg 12
88279 Amtzell
Germany
+49 7520 953660
mail@oekologia.com

11.10.2025

ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG zur Relevanzbegehung am 03.10.2025

Bezug: AZ BV/0314/2025

Bau eines Wohnhauses in 88138 Sigmarszell, Gemarkung Niederstaußen, Allgäustraße 67, Flst. 44, 44/1

1. Einleitung

Es wird beabsichtigt, hinter dem bestehenden Wohngebäude mit Werkstatt in der Allgäustraße 67, Niederstaußen, eine barrierefreie Wohneinheit zu erstellen.

In diesem Zusammenhang sind unter anderem die artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG, zuletzt geändert am 8.12.2022) zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, ob eine Betroffenheit von europäisch streng geschützten Arten und europäischen geschützten Vogelarten vorliegt und ob Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG durch das beabsichtigte Vorhaben gegeben sind. Letztere umfassen das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr.2) und das Verbot der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten (§ 44 Abs. 1 Nr.3).

Hierfür wurde am 3. Oktober 2025 eine Relevanzbegehung durchgeführt. Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG wurde auf dieser Grundlage erstellt.

2. Zusammenfassung

In Zusammenhang mit dem oben genannten Bauvorhaben war eine artenschutzrechtliche Untersuchung erforderlich. Am 03.10.2025 wurde eine Begehung des Anwesens durchgeführt und das von der Planung betroffene Grundstück mit Baumbestand und das vorhandene kleine Stallgebäude auf aktuelle oder traditionelle bzw. potenzielle Vorkommen relevanter Arten untersucht.

Der Planungsbereich wird von einer mächtigen Weide (*Salix alba*-Hybride) dominiert. Baumhöhlen oder andere Strukturen, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Tiere dienen könnten, wurden weder an dieser Weide noch am sonstigen Baumbestand festgestellt. Die große Weide kann bei Bestand der Planung nicht erhalten werden.

Das Stallgebäude kann potenziell von gebäudebrütenden Singvögeln genutzt werden, ein Potenzial für Fledermausquartiere liegt nicht vor. Ein Vorkommen von Zauneidechsen auf der bis vor kurzem als Pferdekoppel genutzten Fläche wird ausgeschlossen.

Es bestehen keine zwingenden artenschutzrechtlichen Gründe gesehen, die dem Bauvorhaben entgegenstehen würden. Es sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen und Nistkästen als Ersatzmaßnahmen anzubringen.

3. Örtlichkeiten

Bei der betroffenen Eingriffsfläche nördlich des bestehenden Wohngebäudes handelt es sich um eine ehemalige Pferdekoppel mit Stall im Außenbereich. Die benachbarten Wiesen werden als intensiv bewirtschaftetes Grünland genutzt, etwas nördlich im Wiesenbereich auf Flst. 177/2 befindet sich ein Schuppen und ein Gebäude auf Flst. 178/3 (Abb. 1, 2, 8).

Der Bereich hinter dem Wohnhaus wird durch eine mächtige Trauerweide (*Salix alba*-Hybride) mit einer Höhe von ca. 23 m und einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von 110 cm beherrscht (Abb. 3 – 5). Die Krone überragt teilweise den Bereich des geplanten Neubaus. Westlich davon befindet sich ein Baumbestand aus zwei Birken (BHD jeweils 50 cm), einer doppelstämmigen Birke (BHD jeweils 20 cm), einer Rotfichte (BHD 40 cm) und einer abgängigen Thuja (BHD 60 cm) (Abb. 6).

Das Baugelände selbst befindet sich auf einer bis vor 1,5 Jahren als Pferdekoppel genutzten Fläche, die teilweise auch von einem Stallgebäude beansprucht wird, das abgerissen werden soll (Abb. 1, 2, 7, 8).

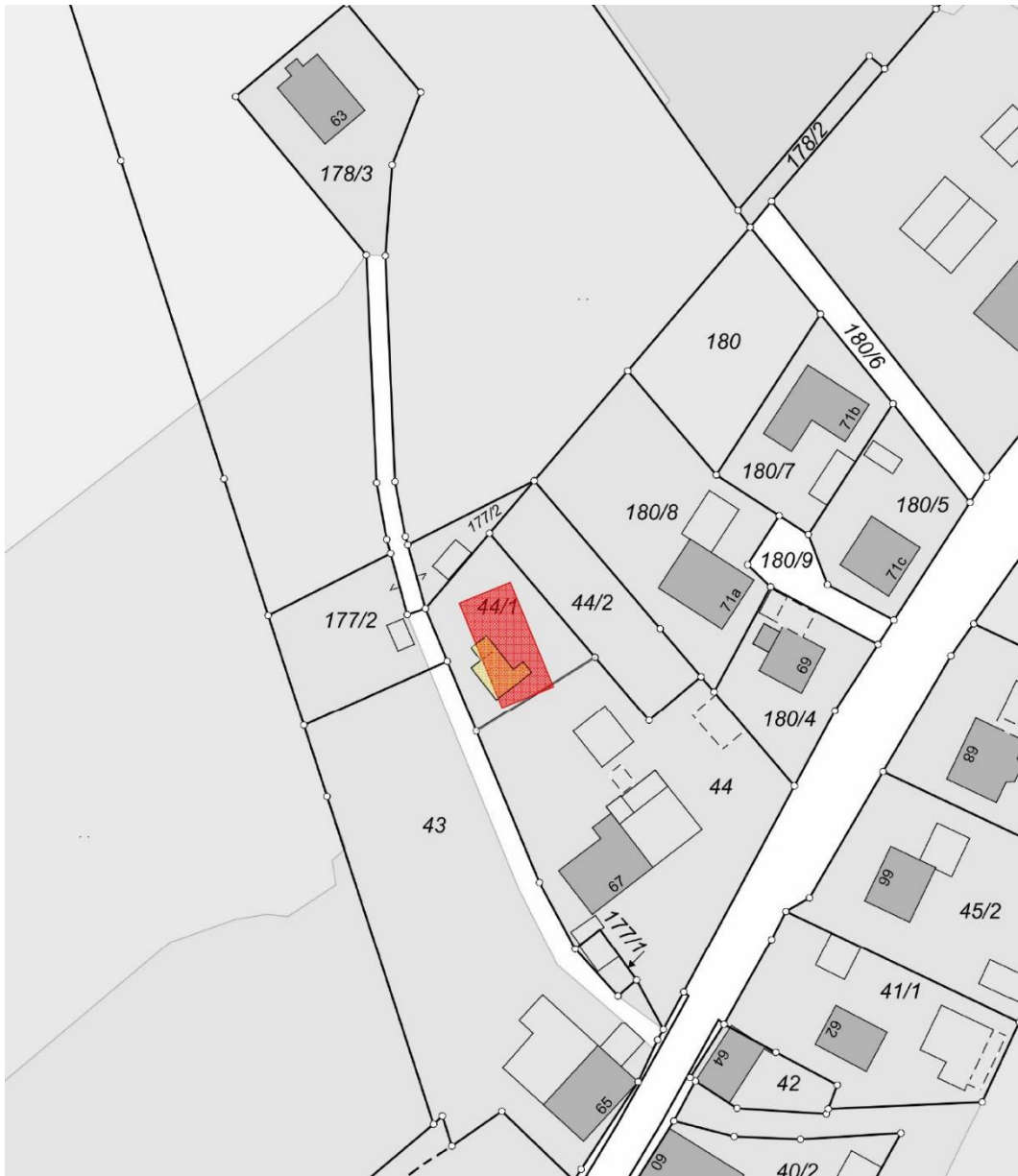


Abb. 1. Lageplan aus der Bauvoranfrage vom 24.10.2024 (unmaßstäblich). Die Grundfläche des geplanten Neubaus ist rot markiert.

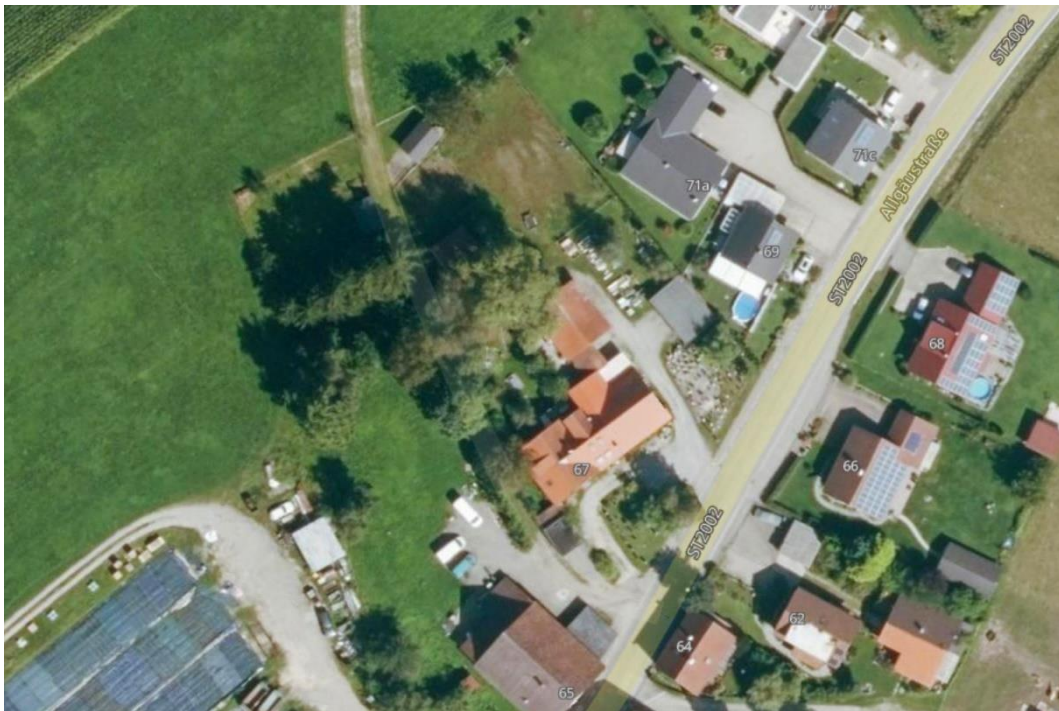


Abb. 2. Orthofoto des Anwesens (unmaßstäblich, Bayernatlas, Bayerische Vermessungsverwaltung)

4. Protokoll der Begehung

Die Begehung des Anwesens erfolgte am 03.10.2025 um 13:00 – 13:45 Uhr durch Dr. Ingo Maier, Amtzell, in Anwesenheit der Eigentümerin, Herrn Hermann Rudolph und Familienangehörigen. Die Untersuchung erfolgte bei trockenem, sonnigem Wetter (+10,0 °C).

Die große Weide und der sonstige Baumbestand wurde eingehend auf das Vorhandensein von Baumhöhlen, Ausfaltungen, Rindenabplatzungen und anderen Strukturen untersucht, die als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln, Fledermäusen und anderen geschützten Tieren genutzt werden könnten. Entsprechende Strukturen oder auch Nester konnten nicht festgestellt werden. Der gesamte Baumbestand (einschließlich der des Nachbargrundstücks) besitzt jedoch Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse, vor allem von Arten aus dem Siedlungsbereich wie Zwerg- und Mückenfledermäusen (*Pipistrellus spec.*).

Die große Weide stellt eine beträchtliche Windbruchgefahr dar, sowohl für Bestandsgebäude als auch für den geplanten Neubau. Da es sich bei dem Baum um einen Flachwurzler handelt, würden durch das geplante Bauvorhaben Hauptwurzeln in einer Weise beeinträchtigt, dass der

Baum vorhersehbar instabil würde.

Der sonstige Baumbestand soll erhalten werden.

Das Stallgebäude bietet grundsätzliches Potential als Niststätte für gebäudebrütende Vögel wie Sperlinge u.a.. Als Fledermausquartier ist das Gebäude ungeeignet, da es zu stark durchlüftet ist und keine entsprechenden Quartierstrukturen aufweist.

Im Bereich der ehemaligen Pferdekoppel, vor allem am Gebäude und bei der ehemaligen Mistlagerstätte entwickelt sich eine von Stickstoffzeigern dominierte Staudenflora und zahlreichen Weidenschößlingen. Saumstrukturen und Altgrasbereiche sind nicht ausgeprägt bzw. nicht vorhanden (Abb. 7). Ein Vorkommen der Zauneidechse wird ausgeschlossen.

5. Maßnahmen

Die dominierende, große Weide kann bei Bestand der Planung aus den genannten Gründen nicht erhalten werden. Es bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht auch keine zwingenden Gründe, die einer Fällung widersprechen würden. Eine Baumschutzsatzung besteht für Sigmarszell nicht. Es sind Ersatzpflanzungen von Laubbäumen in angemessenem Umfang vorzunehmen, beispielsweise auf den nördlichen und östlichen Seiten des Grundstücks.

Am Neubau und im bestehenden Baumbestand sind in geeigneten Positionen (Ost-/Südostseite) drei neue Vogelnistkästen (Fa. Schwegler oder vergleichbar) anzubringen.

Amtzell, 11.10.2025



Dr. Ingo Maier

Diplom-Biologe, Fachgutachter Artenschutz

Anhang: Bilddokumentation

Anhang: Bilddokumentation



Abb. 3. Blick auf das Plangelände mit großer Weide und Stallgebäude



Abb. 4. Die große Weide hinter dem bestehenden Wohnhaus



Abb. 5. Blick in die Krone der Weide



Abb. 6. Baumbestand an der Westseite des Grundstücks



Abb. 7. Blick auf das geplante Baugelände mit noch bestehendem Stallgebäude



Abb. 8. Die Westseite des Planungsbereiches